



ORTSRECHT DER STADT AICHACH

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über
die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des
städtischen Freibades der Stadt Aichach



Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66) erlässt die Stadt Aichach folgende

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Städtischen Freibades der Stadt Aichach vom 26.03.2010

§ 1

§ 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Freibades der Stadt Aichach wird durch Stadtratsbeschluss vom 25.03.2010 wie folgt geändert:

Gebührenarten und Gebührenhöhe

Für die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Einzelkarte zum jeweils einmaligen Eintritt
 - a) Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 3,50 €
 - b) Ermäßigte: 2,35 €
Schüler, Studenten,
Wehr-/Zivildienstleistende,
Schwerbeschädigte ab 50 % Erwerbsminderung, Arbeitslose
 - c) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren 1,20 €
(Kinder unter 6 Jahren haben in Begleitung
Erwachsener freien Eintritt)
 - d) Familienkarte 8,20 €
(2 Erwachsene mit eigenen Kindern von 6 bis unter
16 Jahren)
 - e) ab 17.00 Uhr:
Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 2,35 €
Ermäßigte 1,20 €
Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche unter 16 Jahren 0,60 €
 - f) Geschlossene Schulklassen, je Kind 1,20 €

- | | | |
|----|--|---|
| 2. | Zehnerkarten zum jeweils einmaligen Eintritt | |
| | Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr | 28,00 € |
| | Ermäßigte | 19,00 € |
| | Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche unter 16 Jahren | 9,50 € |
| 3. | Saisonkarten | |
| | a) Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr | 56,00 € |
| | b) Ermäßigte | 35,00 € |
| | c) Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche unter 16 Jahren | 17,50 € |
| | Saisonkarten sind nicht übertragbar. | |
| 4. | Familienkarten | |
| | Familie (2 Erwachsene mit eigenen Kindern von 6 bis unter 16 Jahren) | 89,00 € |
| 5. | Sonstige Gebühren | |
| | Reinigungsentgelte bei Verunreinigungen | die tatsächlich entstandenen Kosten, mindestens jedoch 45 € |

§ 2

- (1) Die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Freibades der Stadt Aichach tritt zum 01.05.2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Freibades der Stadt Aichach vom 30.04.2004 außer Kraft.

Aichach, den 26.03.2010

Klaus Habermann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Freibades der Stadt Aichach

wurde in der Stadt Aichach, Rathaus, Stadtplatz 48, 86551 Aichach, I. Stock, Zimmer Nr. 103, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 06.05.2010 angeheftet und am 31.05.2010 wieder entfernt.

Aichach, den 31.05.2010

Klaus Habermann
Erster Bürgermeister